

Die vorliegenden Richtsätze sollen eine sachgerechte Bewertung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen in solchen Fällen ermöglichen, in denen die Einschaltung eines Sachverständigen, z. B. wegen des geringen Schadenumfangs, nicht vorgesehen ist (Einzelschäden bis 1.000 € durch Bauarbeiten, Vermessungsarbeiten, Wildschäden u. a.). Bei größeren Schäden und in Streitfällen muss dagegen regelmäßig eine genaue Begutachtung und Bewertung erfolgen, um betriebliche und regionale Besonderheiten und gegebenenfalls schadenmindernde Umstände zu berücksichtigen. In diesen Fällen sollte ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger beauftragt werden.

Weichen die Erträge von den vorgegebenen Ertragsstufen nach oben oder nach unten ab, so sind die tatsächlichen Erträge anzunehmen.

Die angegebenen Preise stellen durchschnittliche Erzeugerpreise frei erster Erfassungsstufe ohne Umsatzsteuer (= netto) für den Zeitraum der Ernte 2025 dar.

Aktuelle Marktdaten-Infos sind bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen abrufbar unter: <http://www.agrarmarkt-nrw.de/>.

In den angegebenen Preisen und Richtwerten ist die Umsatzsteuer nicht enthalten. Weichen die erzielten Preise von den Marktpreisen in der Tabelle ab, ist mit diesen zu rechnen. Bei Produkten, die in der Regel im landwirtschaftlichen Betrieb verwertet werden, sind die Ersatzbeschaffungspreise berücksichtigt.

In den Richtsätzen für **Getreide** ist das **Stroh enthalten**. **Die Flächenprämien der EU sind in den Richtwerten nicht enthalten!** Wenn durch ein Schadenereignis der Prämienanspruch verloren geht, ist dieser gesondert zu entschädigen.

Tabelle 1: Entschädigungssätze für Ackerkulturen

Marktfrüchte	Haupt-/Nebenfrucht Verhältnis ¹⁾		Hauptfrucht Preise €/dt ²⁾		Bei einem Ertrag von ... dt/ha beträgt der Wert des Aufwuchses ... Cent/m ²									
					Ertragsstufe 1		Ertragsstufe 2		Ertragsstufe 3		Ertragsstufe 4		Ertragsstufe 5	
					dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²
Brotweizen	1	0,8	18,00	9,00	70	17,6	80	20,2	90	22,7	100	25,2	110	27,7
Futterweizen	1	0,8	17,80	9,00	70	17,5	80	20,0	90	22,5	100	25,0	110	27,5
Roggen	1	0,9	16,00	9,00	55	13,3	65	15,7	75	18,1	85	20,5	95	22,9
Triticale	1	0,9	16,80	9,00	55	13,7	65	16,2	75	18,7	85	21,2	95	23,7
Gerste	1	0,7	16,80	9,00	65	15,0	75	17,3	85	19,6	95	21,9	105	24,3
Braugerste	1	0,7	18,30	9,00	50	12,3	60	14,8	70	17,2	80	19,7	90	22,1
Hafer	1	1,1	17,20	9,00	50	13,6	55	14,9	60	16,3	65	17,6	70	19,0
Körnerraps	1		45,30		30	13,6	35	15,9	40	18,1	45	20,4	50	22,7
Körnermais ³⁾	1		19,00		70	13,3	80	15,2	90	17,1	100	19,0	110	20,9
Corn-Cob-Mix ³⁾	1		13,40		100	13,4	114	15,3	128	17,2	142	19,0	156	20,9
Futtererbsen	1		22,90		35	8,0	40	9,2	45	10,3	50	11,5	60	13,7
Zuckerrüben ³⁾	1		4,00		600	24,0	700	28,0	800	32,0	900	36,0	1000	40,0
Industriekartoffeln	0,9		13,10		350	41,3	425	50,1	500	59,0	575	67,8	650	76,6
Speisek. Handel	0,8		17,00		300	40,8	375	51,0	450	61,2	525	71,4	600	81,6
Speisek. ab Hof ⁴⁾	0,8		44,00		200	70,4	235	82,7	275	96,8	315	110,9	350	123,2

¹⁾ Auf 100 kg Weizen werden 80 kg Stroh unterstellt, bei den anderen Getreidearten fallen je nach Art 70 bis 110 kg Stroh je 100 kg Korntrag an.

²⁾ Durchschnittliche Erzeugerpreise 2025; ³⁾ Preiserwartung

⁴⁾ Verkaufspreis abzüglich Lagern, Sortieren, Verpacken; **Richtsätze für die Bewertung landwirtschaftlicher Kulturen ökologisch wirtschaftender Betriebe finden Sie über das Regierungspräsidium Kassel (Link: <https://rp-kassel.hessen.de/forsten-und-landwirtschaft/landwirtschaft-fischerei/sachverstaendigenwesen>)**

Tabelle 2: Entschädigungssätze für Ackerfutter

Futterpflanzen (Nettoleistung)	Haupt- frucht	Bei einem Ertrag von ... dt/ha beträgt der Wert des Aufwuchses ... Cent/m ²									
		Ertragsstufe 1		Ertragsstufe 2		Ertragsstufe 3		Ertragsstufe 4		Ertragsstufe 5	
	€/dt	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²
Silomais	4,00 ¹⁾³⁾	400	16,0	450	18,0	500	20,0	550	22,0	600	24,0
Feld- u. Klee gras	5,50 ²⁾	200	11,0	225	12,4	300	16,5	375	20,6	450	24,8
Zwischenfrüchte:											
- für Futter	5,50 ²⁾	60	3,3	90	5,0	120	6,6	150	8,3	180	9,9
- für Gründünger	---	--- pauschal 3 bis 5 Cent /m ² ---									

¹⁾ Ersatzbeschaffungspreis Maissilage; ²⁾ Ersatzbeschaffungspreis Grassilage

³⁾ Bei Lieferverträgen für die Erzeugung von Biogas ist der festgelegte Preis als Basis der Entschädigung anzusetzen.

Bei Silomais und anderen Grün- und Silagefuttermitteln ist ein Ersatz zunächst durch innerbetriebliche Maßnahmen anzustreben. Dies ist bei kleinen Schäden i. d. R. möglich. Falls dies nicht möglich ist, ist ein Zukauf des gleichen Futters zu prüfen.

Ist auch dies nicht möglich, können stattdessen die Ersatzfutterkosten anderer geeigneter Wirtschafts- und Kraftfuttermittel (z. B. Getreide o. Kraftfutter) in Ansatz gebracht werden.

Tabelle 3: Entschädigungssätze für Aufwuchs Dauergrünland

Anzahl Nutzungen pro Jahr	Bei einem Schaden zum Zeitpunkt ... beträgt der Wert des Aufwuchses ... Cent/m ²					
	bis zur 1. Nutzung	zwischen 1. und 2. Nutzung	zwischen 2. und 3. Nutzung	zwischen 3. und 4. Nutzung	zwischen 4. und 5. Nutzung	Gesamt-Jahres- entschädigung
1 x Weide oder 1 x Mahd	5,40 - 7,20					5,40 - 7,20
1 x Mahd + 1 x Weide	5,40 - 7,20	4,50 - 5,40				9,90 - 12,60
3 x Nutzung	5,40 - 7,20	4,50 - 5,40	3,60 - 4,50			13,50 - 17,10
4 x Nutzung	5,40 - 7,20	4,50 - 5,40	3,60 - 4,50	2,70 - 3,60		16,20 - 20,70
5 x Nutzung	5,40 - 7,20	4,50 - 5,40	3,60 - 4,50	2,70 - 3,60	2,70 - 3,60	18,90 - 24,30

Bei erforderlichen Grünlandreparaturen, z. B. nach Wildschäden, muss sich die Grasnarbe neu entwickeln. Neben dem 1. Aufwuchs können weitere Aufwüchse betroffen sein und müssen entsprechend den Einzelrichtwerten entschädigt werden (z. B. 5,40 Ct + 4,50 Ct + 3,60 Ct = 13,50 Ct/m²).

Die **Wiederherrichtung zerstörter Grasnarben** ist praxisgerecht auf Basis Maschinensätze zu kalkulieren. Soweit Lohnunternehmer mit Spezialmaschinen zur Verfügung stehen, sind deren Stundensätze für die Reparatur anzunehmen. Der Zeitaufwand ist nach den tatsächlichen Verhältnissen zu kalkulieren. Die Stundensätze bei Eigenmechanisierung der Landwirte sind in Anlehnung an die Erfahrungssätze für überbetriebliche Maschinenarbeiten der Landwirtschaftskammer zu berechnen. Hierbei ist eine geringere Flächenleistung durch tiefe Aufbrüche und Verteilung über die Gesamtfläche zu unterstellen. Die aktuellen Erfahrungssätze für überbetriebliche Maschinenarbeiten finden Sie unter dem Link: <http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/download/index.htm> Bei erforderlicher Handarbeit (z. B. einzelne Schwarzwildaufbrüche, starke Hanglage o. ä.) ist ein Stundenlohn in Höhe von 22 - 28 €/Stunde angemessen.

Weidezaun für Rindvieh aus verzinktem Stahldraht, 2,5 mm, ca. 1,00 bis 1,20 m hoch mit ca. 3 – 4 Drähten, einschl. imprägnierten Holzpfosten, ohne Weidezaungerät 15,00 – 20,00 €/lfd. m incl. MwSt.

Literatur: Weitere Hinweise und Hilfen für die Bewertung von Aufwuchs und Aufwuchsschäden enthält die Broschüre "Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen und Grundstücken". Die Broschüre ist für 19,90 € beim Verband der Landwirtschaftskammern, Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin, Tel. 030 31904-500, Fax 030 31904-520, zu beziehen.